



WEB: www.rheinpromenade-kleinbasel.ch
MAIL: info@rheinpromenade-kleinbasel.ch

VEREIN RHEINPROMENADE KLEINBASEL

Stellungnahme zur Volksinitiative «Sichere Velorouten» und zum Gegenvorschlag des Regierungsrates. Abstimmung vom 18. Mai 2025

Der Vorstand des VRK enthält sich in der Regel von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen. Zum einen sind wir statuarisch zur politischen Neutralität verpflichtet, zum anderen sind unsere Meinungen in der Regel divers und nicht in Parolen zu fassen. Hier liegt die Sache jedoch anders, weil die "Promenierenden" der Kleinbasler Rheinpromenade besonders betroffen sind:

Die Volksinitiative "Sichere Velorouten in Basel-Stadt" verlangt gesetzliche Grundlagen für Velovorzugsrouten von mindestens 50 Km Länge im Kanton, wobei das Vorzugsnetz nicht definiert ist. Velovorzugsrouten sollen gemäss Initiative mindestens 2.4 m breit und wo möglich vom Motorfahrzeugverkehr getrennt sein. An Verkehrsknoten sollen Vorzugsrouten vortrittsberechtigt sein. Der Regierungsrat unterbreitet einen inhaltlich wenig abweichenden Gegenvorschlag.

Der Vorstand des VRK lehnt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag aus folgenden Gründen einstimmig ab:

1. Dass das Netz der Velovorzugsrouten noch nicht definiert ist, bevor dass darüber abgestimmt wird, ist ein grosser Mangel. In Zukunft möchte der Regierungsrat anstelle von Basis- und Pendlerwegen das Velowegnetz in drei Hierarchiestufen gliedern (Vorzugsrouten, Hauptverbindungen, Nebenverbindungen). Nach welchen Kriterien der RR die Aufteilung des Strassennetzes machen will, geht aus dem Ratschlag nicht hervor.
2. Der Ratschlag geht in keiner Weise auf die Konflikte zwischen Velo- und Fussgängerverkehr auf gemischten Flächen und an Knoten ein. Werden Fussgängerstreifen an Velovorzugsrouten aufgehoben?
3. Wir als Anwohnende erleben seit Jahren sehr direkt und repräsentativ, wie sich auf der Rheinpromenade Kleinbasel, die streckenweise als Velostrasse signalisiert ist, ein grosser Teil der Velofahrenden respektlos gegenüber den von uns allen ausgehandelten (und signalisierten) Regelungen verhalten. Ausdrücklich sind damit Elektrovelos, E-Scooter, Skateboards, Hoverboards mit gemeint. Die Erfahrung mit dem Schaffhauser Rheinweg, als vortrittsberechtigter "Velostrasse" zeigt, dass diese Strasse seither von einem Teil der Velofahrenden als Rennstrecke benutzt wird. Das Überqueren der Strasse für ältere Personen, besonders für Kinder, ist seither gefährlich. Obwohl die Velostrasse in der Tempo 30-Zone liegt, fahren viele E-Bikes mit deutlich höherer Geschwindigkeit. Die Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich Velofahrende inzwischen in einem quasi rechtsfreien Raum bewegen.
4. Es ist damit zu rechnen, dass die ganze Rheinpromenade zur Velovorzugsroute erklärt wird. Heute ist die Rheinpromenade eine Velo-Basisroute. Sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen werden, wird sich der Vorstand dafür einsetzen, dass die Kleinbasler Rheinpromenade nicht zur Velovorzugsroute umgewandelt wird.

Niemand vom Vorstand des VRK ist gegen den intelligenten Ausbau des Veloverkehrs – mit Berücksichtigung der Interessen der anderen Verkehrsteilnehmenden, vor allem der Schwächeren!

14. April 2025/PM